

Protokoll der Generalversammlung vom 18. Juni 2024

Um 10.00 Uhr eröffnete Dr. Thomas **Meier**, Präsident des Verwaltungsrats (**VR**) der Santhera Pharmaceuticals Holding AG (**Santhera**) die ordentliche Generalversammlung (**GV**). Nebst den Aktionärinnen und Aktionären begrüsst er den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Balthasar Settelen, den Notar Fabian Grolimund, die weiteren Mitglieder des VR, die Mitglieder der Geschäftsleitung (**GL**), Oliver P. Kronenberg, den ad interim Sekretär des VR, der auch das Protokoll der heutigen GV führen würde, Martin Mattes von Ernst & Young, als Vertreter der Revisionsstelle, sowie Daniel Häusermann von Homburger AG.

Diese GV war durch persönliche Einladung und Publikation derselben im SHAB gesetzes- und statutenkonform einberufen worden. Es lagen weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zuhanden der GV vor.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gab zu Protokoll, dass er der Gesellschaft drei Werktage vor der Generalversammlung mitgeteilt hatte, wie viele Ja- und Neinstimmen, bzw. Enthaltungen er pro Antrag des VR erhalten hatte.

Danach bat der Präsident den CEO, Dario **Eklund**, die Höhepunkte für das vergangene und das laufende Jahr zusammenzufassen.

Als Teil seiner Ausführungen gab Dario **Eklund** einen Überblick über die erreichten Ziele in 2023 (Transaktion mit Catalyst Pharmaceuticals, Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten, Zulassung von Vamorolon in den USA, der EU und Grossbritannien, Vorbereitung der gestaffelten Markteinführung in den wichtigsten EU-Ländern ab Ende 2023/Anfang 2024 und Verkauf von Raxone an Chiesi).

Danach stellte er das Produkt vor und erläuterte das grosse Potential von Vamorolon über die erste Indikation hinaus aufgrund seiner unterschiedlichen chemischen Struktur gegenüber klassischen Steroiden.

Herr **Eklund** fasste die Prioritäten der nächsten Monate wie folgt zusammen: Nach der Markteinführung von Vamorolon (AGAMREE) in Deutschland und Österreich soll die Markteinführung in den Kernmärkten Grossbritannien, Frankreich, Italien und Spanien vorbereitet werden. Daneben sollen Partnerschaften mit möglichen Distributoren abgeschlossen werden, um AGAMREE in allen Ländern der EU verfügbar zu machen und auch in ausgewählten Nicht-EU-Ländern. Zusammen mit Catalyst Pharmaceuticals soll an weiteren Indikationen für den Einsatz von Vamorolon gearbeitet werden, um so dessen Einsatz über DMD hinaus zu verbreitern. Dabei wird der Fokus auf Therapieoptionen für seltene Krankheiten mit hohem ungedecktem medizinischen Bedarf gelegt. Daneben wird Santhera die Finanzierungslücke schliessen, um so über ausreichende finanzielle Ressourcen zu verfügen, bis das Unternehmen sich selbst durch eigene Mittel finanzieren kann im Verlaufe des Jahres 2026. Dieses Ziel wurde heute erreicht; es wird auf den Press Release vom 18. Juni 2024 verwiesen.

Abschliessend stellte Herr **Eklund** fest, dass Santhera auf einem sehr guten Weg ist und die Basis dazu gelegt hat, um das zukünftige Wachstum von Vamorolon in DMD, also mit AGAMREE, und darüber hinaus zu realisieren. Er bestätigte ferner Pläne der Spitzenumsatzerwartung von EUR >150 Millionen im Jahr 2028. Ausserdem hat Santhera mit dem Abschluss der heutigen Kapitalbeschaffung eine starke Bilanz.

Auf die Frage von Leon **Maitre-Hasler**, wo AGAMREE hergestellt wird, antwortete Dario **Eklund**, dass AGAMREE im Auftrag in Belgien hergestellt wird, wobei der Wirkstoff in Italien produziert wird. Es wird derzeit zudem daran gearbeitet, in der Schweiz einen zweiten Lohnhersteller aufzubauen.

Danach gab der Präsident die Präsenz bekannt:

Aktionärinnen, Aktionäre und Aktien

Präsenzmeldung

Anzahl ausstehender Aktien		12'624'907	
	Anwesend	Aktien	In % des Aktienkapitals
Aktionärinnen und Aktionäre	51	430'440	3,41%
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1	4'105'345	32,52%
Total (=Präsenz)	52	4'535'785	35,93%

TRAKTANDUM 1 – BERICHTE

Der VR beantragte die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.

Olav **Zilian** war der Meinung, dass der private convertible Bond für den Aktienpreis sensitive Informationen beinhaltet und fragte, weshalb diese im Geschäftsbericht nicht erwähnt sind. Thomas Meier antwortete, dass Santhera ihren Offenlegungspflichten nachgekommen ist und der Revisor, Ernst & Young, dies mit dem Prüfbericht so auch bestätigt hat. Darüber hinausgehende Informationen sind vertraulich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV die Anträge des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 350	
Absolutes Mehr	2 275 676	
	Stimmen	%
Ja	4 457 037	97.93
Nein	74 854	1.64
Enthaltung	19 459	0.43

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:38 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 2 – ZUWEISUNG DES JAHRESRESULTATS

Der VR beantragte die Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlustes für 2023 in der Höhe von CHF 9'112'954 mit übrigen freiwilligen Reserven.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 2

Zuweisung des Jahresresultats



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 350	
Absolutes Mehr	2 275 676	
	Stimmen	%
Ja	4 459 952	97.99
Nein	75 811	1.67
Enthaltung	15 587	0.34

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:39 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 3 – VERGÜTUNGSBERICHT

Der VR beantragte, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsrat, der in der Periode von der GV 2023 bis zur GV 2024 aus 4 Mitgliedern bestand, erhielt eine Gesamtentschädigung von CHF 782'500, was 71% des von der GV 2023 genehmigten Betrags von CHF 1'100'000 entspreche.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus 6 Mitgliedern, erhielt im Kalenderjahr 2023 eine fixe Barvergütung von CHF 2'688'861, was 91% des von der GV 2023 genehmigten Betrags von CHF 2'950'000 entspreche.

Ferner erhielt die GL 2023 folgende variable Vergütungen

- Eine Gratifikation in bar in Höhe von CHF 741'195.
- Eine ebenfalls an der GV 2023 bereits genehmigte langfristige variable Vergütung von CHF 2'682'719, welche in der Form von Performance Share Units (PSU) und Share Appreciation Rights (SAR) ausgegeben wurden.

Die variable Vergütung im Kalenderjahr 2023 für die Geschäftsleitung war mit 11.8% leicht höher als der von der Generalversammlung im letzten Jahr genehmigte Betrag. Dies lag daran, dass es im Rahmen der Prüfung der Jahresresultate durch Ernst & Young im Kalenderjahr 2024 zu einer revidierten Bewertung der Performance Share Units als Teil des LTIP kam und die revidierte Bewertung zu einer höheren variablen Vergütung führte, als von der GV genehmigt wurde. Santhera hat darauf die den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugesprochene Anzahl an PSUs rückwirkend korrigiert, was zu einer variablen Vergütung innerhalb der von der GV genehmigten Limite führte. Die revidierte totale variable Vergütung ist neu CHF 1'982'273 und somit tiefer als der von der Generalversammlung 2023 genehmigte Betrag von CHF 2.4 Millionen. Der Vergütungsbericht 2023 zeigt aus rechtlichen Gründen den unkorrigierten Betrag, erwähnt jedoch, dass dieser nach dem Jahresende korrigiert wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV die Anträge des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	3 902 324	85.74
Nein	602 357	13.23
Enthaltung	46 689	1.03

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDUM 4(a) – ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der VR beantragte die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, entlastete die GV die Mitglieder des Verwaltungsrats in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt:

Traktandum 4.a)

Entlastung des Verwaltungsrats



	Stimmen	
Total vertretene	4 328 892	
Absolutes Mehr	2 164 447	
	Stimmen	%
Ja	4 182 739	96.62
Nein	125 958	2.91
Enthaltung	20 195	0.47

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:44 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 4(b) – ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der VR beantragte die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Es kam zu folgenden Wortmeldungen: Olav **Zilian** fragte, wie die Geschäftsleitung die Zukunft der Firma zu gestalten gedenkt, wenn AGAMREE bereits an Catalyst auslizenziert ist. Thomas **Meier** erwiderte darauf, dass mit dem Kapital, das die Gesellschaft jetzt hat, AGAMREE nun selbst in Europa vermarktet werden kann. Dazu wird Vamorolon für weitere Indikationen entwickelt. Daraus ergibt sich die Wertschöpfung in den kommenden Jahren. Im Weiteren fragte Olav **Zilian** Philipp **Gutzwiller** als Chairman des Audit & Compliance Committees, weshalb die Firma nach der Zulassungsstudie im 2018 nicht verkauft wurde, um den Aktionärswert zu sichern. Philipp **Gutzwiller** antwortete, dass der Verwaltungsrat zu jedem Zeitpunkt alle Optionen prüft und dies weiterhin auch tun wird, um für die Aktionäre, die Gesellschaft und die Patienten das Beste zu erreichen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, entlastete die GV die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt:

Traktandum 4.b)

Entlastung der Geschäftsleitung



	Stimmen
Total vertretene	4 328 892
Absolutes Mehr	2 164 447

	Stimmen	%
Ja	4 143 522	95.72
Nein	151 211	3.49
Enthaltung	34 159	0.79

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:50 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 5(a) – GENERALVERSAMMLUNG UND KOMMUNIKATION MIT DEN AKTIONÄREN

Der VR beantragt die Änderung der Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 3 und 4, Art. 11 Abs. 1 bis 3, Art. 12 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 1 bis 3, Art. 32 Abs. 2 und 3 und Art. 34 Abs. 2 der Statuten sowie die Einführung eines neuen Art. 11a in die Statuten, wie in der separaten Broschüre "Statutenänderungen" aufgeführt.

Olav **Zilian** fragte, weshalb eine Absenkung auf 0.5% des Kapitals für die Beantragung eines Traktandums an der Generalversammlung beantragt wird. Thomas **Meier** erwiderte, dass dies das neue Aktienrecht dies so vorsieht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5.a)

Statutenänderungen - Generalversammlungen und Kommunikation mit den Aktionären



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	4 205 028	92.39
Nein	276 450	6.07
Enthaltung	69 892	1.54

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:54 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 5(b) – VERWALTUNGSRAT UND VERGÜTUNG

Der VR beantragt, Art. 17 Abs. 1, Art. 18 Abs. 2, Art. 25 Abs. 1, Art. 28 Abs. 3 sowie Art. 30 Abs. 3 der Statuten wie in der separaten Broschüre "Statutenänderungen" aufgeführt zu ändern.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5.b)

Statutenänderungen - Verwaltungsrat und Vergütung



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	4 315 410	94.82
Nein	133 336	2.93
Enthaltung	102 624	2.25

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:55 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 5(c) – VINKULIERUNG

Der VR beantragt, Art. 5 Abs. 2 der Statuten wie in der separaten Broschüre "Statutenänderungen" aufgeführt zu ändern.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5.c)

Statutenänderungen - Vinkulierung



	Stimmen		Nennwerte CHF	
Total vertretene	4 551 370		455 137.00	
Absolutes Mehr	2 275 686		227 568.51	
Zweidrittel Mehr	3 034 247			
	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Ja	4 404 718	96.78	440 471.80	96.78
Nein	46 042	1.01	4 604.20	1.01
Enthaltung	100 610	2.21	10 061.00	2.21

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:55 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 5(d) – STREICHUNG SACHEINLAGEN; GERICHTSSTAND

Der VR beantragt, Art. 35 der Statuten wie in der separaten Broschüre "Statutenänderungen" aufgeführt zu ändern.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5.d)

Statutenänderungen - Streichung Sacheinlagen; Gerichtsstand



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	4 430 585	97.35
Nein	42 874	0.94
Enthaltung	77 911	1.71

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:56 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDEN 6(a) BIS 6(d) – WAHLEN IN DEN VR

Der Verwaltungsrat beantragte die Einzelwahlen von **Thomas Meier, Philipp Gutzwiller, Bradley C. Meyer und Otto Schwarz** als Mitglieder des VR und von **Thomas Meier** als Präsident des VR.

Thomas Meier erläuterte folgendes:

- Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet an der diesjährigen ordentlichen GV
- Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl
- Die Wiederwahlen erfolgen einzeln
- Die Amtsperiode dauert bis zur GV 2025

Auf Frage von **Olav Zilian**, wie **Philipp Gutzwiller** gedenkt, den Aktionärswert im kommenden Jahr zu steigern, antwortete **Philipp Gutzwiller**, dass der Fokus dieses Jahr auf die Kommerzialisierung von AGAMREE gelegt wird und auch auf die weitere Entwicklung für neue Indikationen. Mit diesen Aktivitäten wird auch ein Mehrwert für die Aktionäre geschaffen. Danach fragte **Olav Zilian**, weshalb Santhera nicht an Investorenkonferenzen teilnimmt. **Dario Eklund** widerspricht dem und legt dar, dass Santhera dieses Jahr u. a. an der JP Morgan Conference in San Francisco, an der Octavian Konferenz in Davos und an der Jefferies Konferenz in New York teilgenommen hat.

Eine weitere Frage richtete **Olav Zilian** an **Bradley C. Meyer**, ob dieser den „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ herausgegeben von economiesuisse kennt. **Thomas Meier** antwortete, dass der gesamte Verwaltungsrat diese Leitprinzipien jederzeit anwendet und dabei vom Sekretär des Verwaltungsrats, der Rechtsanwalt ist, unterstützt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV die Vorgeschlagenen in elektronisch durchgeführten Wahlen wie folgt:

Traktandum 6.a)

Wiederwahl von Thomas Meier in den VR und als Präsident des Verwaltungsrats



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	4 103 341	90.15
Nein	315 735	6.94
Enthaltung	132 294	2.91

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 10:58 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

Traktandum 6.b)

Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	4 410 975	96.92
Nein	83 488	1.83
Enthaltung	56 907	1.25

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:01 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

Traktandum 6.c)

Wiederwahl von Bradley C. Meyer in den VR



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	4 267 908	93.77
Nein	226 046	4.97
Enthaltung	57 416	1.26

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:03 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

Traktandum 6.d)

Wiederwahl von Otto Schwarz in den VR



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	4 406 303	96.81
Nein	38 753	0.85
Enthaltung	106 314	2.34

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:04 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDEN 7(a) UND 7(b) – WAHLEN IN DEN VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Verwaltungsrat beantragte die Einzelwahlen von Thomas Meier und Bradley C. Meyer als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Olav **Zilian** fragte, ob der Aktienkurs von Santhera eine von möglichen mehreren Zielsetzungen bei der langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung ist. Dies bestätigte Bradley C. **Meyer**.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV die Vorgeschlagenen in elektronisch durchgeführten Wahlen wie folgt:

Traktandum 7.a)

Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Vergütungsausschusses



	Stimmen
Total vertretene	4 551 370
Absolutes Mehr	2 275 686

	Stimmen	%
Ja	3 904 582	85.79
Nein	574 804	12.63
Enthaltung	71 984	1.58

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:06 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

Traktandum 7.b)

Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Vergütungsausschusses



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	4 062 865	89.26
Nein	420 360	9.24
Enthaltung	68 145	1.50

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:12 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 8 – VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von insgesamt CHF 595'000 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.

Der beantragte Betrag von CHF 595'000 sei ausgelegt auf eine Zahl von 4 VR-Mitgliedern. Die Hälfte dieses Betrages würde wiederum in Form von gesperrten Aktienrechten (RSU) entrichtet.

Um die Anzahl der zuzuweisenden RSU zu berechnen, würde der genannte Betrag durch den Marktwert der RSU zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Der Marktwert ergebe sich dabei aus dem morgigen Schlusskurs der Aktien.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats -
Genehmigung der maximalen fixen Vergütung



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	4 209 146	92.48
Nein	202 033	4.44
Enthaltung	140 191	3.08

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:15 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 4'100'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

Thomas Meier führte einleitend aus, dass der VR folgendes beantragte:

- die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
- die maximale variable Vergütung für 2023 und
- die variable Vergütung für 2024

Die variable Vergütung für 2023 von Santhera bestehe aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentive-Plans in bar (STI); dieser solle, wenn möglich, in bar ausbezahlt werden. Er betrage maximal 25% bis 50% des Basissalärs.

Die zweite Komponente sei der aktienbasierte langfristige Incentive-Plan (LTIP), welcher die Zuweisung von Optionen, Share Appreciation Rights (SAR) und Performance Share Units (PSU) umfasst.

Die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025 hat sich bei gleichbleibender Anzahl der GL-Mitglieder im Vergleich zum Vorjahr erhöht, vor allem aufgrund der Anpassung an die Teuerung und Lohnentwicklung. Ferner gibt dies dem Vergütungsausschuss auch die Flexibilität, um auf erhöhten Wettbewerbsdruck, höhere Preis- und Salärniveaus, potenzielle Retentionsherausforderungen und andere Eventualitäten zu reagieren.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 9.a)

Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 370	
Absolutes Mehr	2 275 686	
	Stimmen	%
Ja	3 951 850	86.83
Nein	527 504	11.59
Enthaltung	72 016	1.58

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:17 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 9(b) – VARIABLE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2023

Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 von insgesamt CHF 1'400'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

Thomas **Meier** führte aus, dass sich die Barvergütung nach dem Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation der Gesellschaft bemesse. Zu den Unternehmenszielen für das abgelaufene Geschäftsjahr gehörten die Zulassung von AGAMREE in den USA und Europa, der Abschluss einer Partnerschaft zur Vermarktung von AGAMREE in den USA mit entsprechenden Upfront-Zahlungen an Santhera sowie der erfolgreiche Abschluss einer Finanzierung und Restrukturierung der Unternehmensbilanz.

Insgesamt wurden die Unternehmensziele gegenüber dem Plan deutlich übertroffen. AGAMREE hat sowohl in den USA als auch in Europa die Zulassung erhalten und dies in Europa Catalyst Pharmaceuticals konnte ein Lizenzvertrag zur Vermarktung von AGAMREE in den USA abgeschlossen werden. Dies führte zu Meilenstein-Zahlungen in Höhe von USD 85 Millionen an Santhera im Jahr 2023 zuzüglich USD 15 Millionen Equity Investment. Ferner hat die Gesellschaft die finanziellen Ziele erreicht, d.h. Santhera hat derzeit genügend finanzielle Mittel bis ins Jahr 2026. Des Weiteren wurde das Geschäft mit Raxone® an Chiesi Pharmaceuticals verkauft und damit die finanziellen Verbindlichkeiten reduziert.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 9.b)

Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 943	
Absolutes Mehr	2 275 972	
	Stimmen	%
Ja	4 137 073	90.89
Nein	310 438	6.82
Enthaltung	104 432	2.29

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:20 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 9(c) – VARIABLE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2023

Der Verwaltungsrat beantragte eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von maximal CHF 3'150'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse).

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 9.c)

Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024



	Stimmen
Total vertretene	4 551 943
Absolutes Mehr	2 275 972

	Stimmen	%
Ja	3 744 530	82.26
Nein	721 926	15.86
Enthaltung	85 487	1.88

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:22 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 10 – WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragte die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen GV 2025.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV Ernst & Young antragsgemäss als Revisionsstelle für ein Jahr bis zur ordentlichen GV 2025 wie folgt:

Traktandum 10

Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel



	Stimmen
Total vertretene	4 551 943
Absolutes Mehr	2 275 972

	Stimmen	%
Ja	4 099 812	90.07
Nein	403 900	8.87
Enthaltung	48 231	1.06

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:23 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 11 – WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Der Verwaltungsrat beantragte die Wahl von Dr. Balthasar Settelen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der GV 2025.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV Herrn Dr. Balthasar Settelen antragsgemäss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2025 wie folgt:

Traktandum 11

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Dr. Balthasar Settelen,
Basel



	Stimmen	
Total vertretene	4 551 943	
Absolutes Mehr	2 275 972	
	Stimmen	%
Ja	4 526 163	99.43
Nein	7 659	0.17
Enthaltung	18 121	0.40

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:24 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 18.06.2024

TRAKTANDUM 12 – VARIA

Dominik **Kölmel** fragte, wie hoch die Forschungskosten von Santhera sind und ob diese in der Kalkulation zum Breakeven bereits berücksichtigt sind. Dario **Eklund** antwortete, dass diese bereits in der Kalkulation inbegriffen sind und wir schätzen, dass die Forschungskosten in der Grössenordnung von CHF 5 bis 15 Millionen pro Jahr liegen. Ferner fragte Dominik **Kölmel**, ob man bereits einen Ausblick auf zu erwartende Umsätze in China geben kann. Dario **Eklund** erwiderte, dass man die Umsätze nicht einschätzen kann, jedoch das Potenzial. In China gibt es ca 70'000 Patienten mit DMD. Die Preise in China werden wahrscheinlich viel tiefer sein als in den USA oder in Europa, aber das Volumen wird dies kompensieren. Danach fragte Dominik **Kölmel**, ob Santhera in Japan die Zulassung beantragen oder allenfalls eine Partnerschaft eingehen wird. Dario **Eklund** antwortete, dass Catalyst ein sogenanntes „First right of negotiation“ hat. Japan ist zwar der drittgrösste Pharma-Markt in der Welt, jedoch das einzige Land, in welchem Prednison für DMD zugelassen ist. Somit ist es schwierig, in Japan einen adäquaten Verkaufspreis mit der jeweiligen Behörde zu vereinbaren. Darum liegt der Fokus der Gesellschaft vorerst auf anderen Märkten wie z. B. Lateinamerika oder Länder der Arabischen Halbinsel.

Leon **Maitre-Hasler** regt an, an der nächsten Generalversammlung einen Arzt einzuladen, der den Aktionären DMD näherbringen kann und was es für einen Patienten bedeutet. Diese Anregung wird aufgenommen.

Ralf **Arnold** fragte, was man derzeit unternimmt, um wieder eine Pipeline aufzubauen; dies auch, nachdem das Unternehmen im letzten Jahr Raxone an Chiesi verkauft und in diesem Jahr den Vertrag mit Spexis für Lonodelestat gekündigt hat. Dario **Eklund** antwortete, dass man zusammen mit Catalyst Vamorolon für weitere Indikationen entwickelt. Zudem sondiert man regelmässig den Markt nach Produkten, die man für Europa einlizenzieren oder allenfalls durch eine M&A Transaktion erwerben kann. Dies würde aber erst in der Zukunft aktuell. Im Moment will man die Patentlaufzeit für Vamorolon möglichst optimal nutzen und sich nicht durch andere Investitionen in der Wertschöpfung hindern lassen.

Olav **Zilian** wies darauf hin, dass das US Label von AGAMREE nicht besser ist als jenes für generische Steroide und fragt nach den Gründen bzw den Unterschieden zum europäischen Label. Dario **Eklund** erwiderte, dass der primäre Endpunkt für die Studie in den USA bei 24 Wochen lag, währenddem in Europa der Cut-off bei 48 Wochen lag. Die Europäische Behörde hat im Gegensatz zur FDA die erweiterte offene Behandlungsphase in die Bewertung einbezogen. Um das Label in den USA zu verbessern, führt Santhera derzeit eine Phase IV Studie zusammen mit Catalyst durch.

Ferner fragte Olav **Zilian**, weshalb man rund 10% der Aktien von Santhera an Catalyst verkauft hat. Dario Eklund erwiderte, dass Catalyst für diese Aktien einen höheren Preis bezahlt hat als der damalige Aktienpreis.

Olav **Zilian** unterstellte Santhera, dass Vamorolon in den USA zu marktunüblichen Konditionen an Catalyst auslizenzieren hat, weshalb Aktionärswert vernichtet wurde. Dario **Eklund** widersprach dem, da der „Net Present Value“ für Santhera bei einer Auslizenzierung höher war als bei einer Vermarktung durch eine eigene Tochtergesellschaft. Schliesslich hat Santhera von Catalyst ein Upfront in Höhe von USD 75 Millionen sowie Meilensteinzahlungen in Höhe von USD 10 Millionen bekommen. Ferner bezahlt Catalyst bis zu 105 Millionen an Umsatz-Meilensteinen und eine Lizenzgebühr je nach Umsatz zwischen 5 und 11%. Zudem hat Catalyst, wie bereits erwähnt, zu einem Aufpreis Aktien im Umfang von USD 15 Millionen gekauft und beteiligt sich auch an Forschungskosten

Ralf **Arnold** fragte, weshalb Mitbewerber von Santhera, die erst Produkte entwickeln, an der NASDAQ eine Börsenkapitalisierung von bis zu USD 300 Millionen haben, währenddem Santhera derzeit auf einen Wert von etwas über CHF 100 Millionen kommt. Dario **Eklund** antwortete, dass NASDAQ-gelistete Biotech Unternehmen von einer deutlich besseren Investorennachfrage und damit höherer Titel-Liquidität profitieren. Die Anzahl institutioneller auf unseren Industriezweig spezialisierten Investoren ist in der Schweiz gering. Ausserdem können bestimmte Investorengruppen nur in Unternehmen investieren, die eine gewisse Börsenkapitalisierung aufweisen. Darum muss es Ziel von Santhera sein, durch Steigerung der Verkaufsumsätze und weiterer positiver News das tägliche Handelsvolumen zu steigern. Ebenso sollten zusätzliche Bankanalysten die Aktien von Santhera mit unabhängigen Analyseberichten begutachten. Bisher sind es nur Octavian und HC Wainwright.

Danach bedankte sich der Präsident bei den Aktionärinnen und Aktionären und beendete die GV.

Dr. Thomas Meier
Präsident des VR

Dr. Oliver P. Kronenberg
Sekretär des VR ad interim